

Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis
zur Umweltrevision einer Anlage zur Anti-Haft-Beschichtung

Betreiber:

Firma Grigoletto GmbH & Co KG
Alter Bahnhof 10
58553 Halver

Betriebsstandort:

Alter Bahnhof 10
58553 Halver

Datum der Überwachung: 05.11.2013

Dauer: 2,5 Std. vor Ort

Zuständige Behörde:

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

Beteiligte Behörden:

Fachdienst 44 (Abfall)
Fachdienst 45 (Wassergefährdende Stoffe)
Fachdienst 46 (Bauaufsicht)

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung einer Anlage nach §22 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Überprüfung mehrerer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Überprüfung der Abwasserbeseitigung
Überwachung der Abfallentsorgung

Grundlage der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)
§ 21 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
§ 116 Landeswassergesetz (LWG)
§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
§ 61 Landesbauordnung (BauO NRW)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.